

Prämierung studentischer Arbeiten: Beschlussprotokoll zu § 2 (2) der Satzung
– In von der Mitgliederversammlung vom 27.01.2015 überarbeiteten Fassung –

- 1) Der Förderverein Polis e.V. zeichnet für jedes Studienjahr studentische Arbeiten mit einer Prämie aus. Prämiert werden Seminararbeiten (Hausarbeiten und Lehrforschungsprojekte) aus den am Institut für Politikwissenschaft angebotenen Seminaren und Zwischenprüfungsarbeiten (Bachelor- und Lehramtszwischenprüfungsarbeiten) sowie Abschlussarbeiten (Master- und Zulassungsarbeiten) von Studierenden des Instituts für Politikwissenschaft.
- 2) Eine mehrfache Prämierung des-/derselben Studierenden innerhalb eines Studienjahres ist nicht möglich. Eine weitere Prämierung des-/derselben Studierenden in einem darauffolgenden Studienjahr ist möglich. Mitglieder des Vorstandes sind von der Prämierung ausgeschlossen.
- 3) Damit eine studentische Arbeit von Polis e.V. prämiert werden kann, muss diese dem Vorstand von einem/r Dozenten/in des Instituts für Politikwissenschaft zur Prämierung vorgeschlagen werden. Dafür benötigt der Vorstand ein Exemplar der Studienarbeit mitsamt einer kurzen Begründung des/der Dozenten/in zur Prämierungswürdigkeit. Die jährliche Ausschlussfrist für die Einreichung legt der Vorstand fest. Jede/r Dozent/in kann pro Studienjahr nur eine Studienarbeit zur Prämierung vorschlagen.
- 4) Der Vorstand beschließt über die Prämierung und setzt die Prämie fest. Dabei kann zur Beratung ein Mitglied des Lehrkörpers sowie der Fachschaft hinzugezogen werden.
- 5) Die prämierten Arbeiten können mit Zustimmung des/r Autors/in auf der Homepage von Polis e.V. veröffentlicht werden.